

INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DEN STRASSENBAUVERWALTUNGEN
28. Juni 2019

[03/2019]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund+Länder

Autobahn GmbH – Überleitung der Beamt*innen nicht ausreichend geregelt

Offene Fragen bei der Versetzung zum Bund

Neben den Tarifbeschäftigten sollen auch die Beamt*innen der Autobahnverwaltung der Länder zum Bund übergehen. Für die Versetzung ist in jedem Einzelfall ihre Zustimmung erforderlich. Nach der Versetzung zum Bund soll ein Teil zur Autobahn GmbH zugewiesen werden, ein anderer Teil Aufgaben im Fernstraßenbundesamt (FBA) wahrnehmen. ver.di und der Bund haben deshalb in den vergangenen Wochen intensive Gespräche geführt, unter welchen Bedingungen die Beamt*innen zum Bund wechseln können. Das Ziel von ver.di: Weitgehende Sicherung von Besitzständen, damit eine Versetzung keine Nachteile hat. Einige Fragen konnten geklärt werden, viele sind offengeblieben. Eine echte Vereinbarung wie für die Tarifbeschäftigten will der Bund nicht abschließen.

Arbeitszeit geklärt – Laufbahnanerkennung offen

ver.di konnte u.a. erreichen, dass für die Beamt*innen, die nach ihrer Versetzung zur Autobahn GmbH zugewiesen werden, die dortige Wochenarbeitszeit, d.h. 39 oder 38,5 Stunden, gilt. Beim Fernstraßenbundesamt sind dagegen 41 Stunden in der Woche zu leisten. Offen bleibt dagegen, ob Laufbahnbefähigungen, die der Bund nicht hat, anerkannt werden. Zwar sichert der Bund zu, Ausnahmeanträge an den Bundespersonalausschuss zu stellen – für eine positive Entscheidung kann er aber keine Garantie übernehmen.

Weitgehende Ermessensspielräume

Gesichert ist, dass die Betroffenen ihre Besoldung mindestens in Höhe ihres bisherigen Grundgehalts, der Amtszulagen, der

allgemeinen Stellenzulage und ggf. Strukturzulagen erhalten. Welche Erfahrungszeiten anerkannt werden, bleibt jedoch Ermessensfrage. Der Bund erklärt zwar, sein Ermessen im Sinne der Beschäftigten auszuüben, eine Garantie ist aber auch das nicht.

Streit um Besitzstandsregelung

Kern des Konflikts ist die Besitzstands-zusage des Fernstraßenüberleitungsgesetzes. Wie die Tarifbeschäftigten sollen auch die Beamt*innen „unter Wahrung ihrer Besitzstände“ übergeleitet werden. Das Gesetz ist an dieser Stelle eindeutig. Der Bund behauptet nun, die Betroffenen könnten daraus keine Rechte ableiten. Ohne diese Schutzregelung hätten sich Bund und Länder aber gar nicht auf den Übergang der Autobahnverwaltung geeinigt. Der Bund riskiert damit Klagen, wenn Beamt*innen nach dem Wechsel feststellen, dass sie Verschlechterungen ihrer Arbeits- und Einkommensbedingungen hinnehmen müssen, die zum Zeitpunkt der Versetzung nicht absehbar waren.

Länder informieren - Bund entscheidet

Das Problem dahinter: Die Länder sollen die Beamt*innen vor der Versetzung anhören und auch über die Folgen des Wechsels beraten. Zusicherungen, wie hoch in Euro ihre Besoldung sein wird, ob eine Nebentätigkeit im Einzelfall vom Bund versagt oder

Impressum: ver.di Bundesverwaltung Ressort 12, Fachbereich 6, verantwortlich: Wolfgang Pieper, Bearbeiter: Nils Kammerdt, Paula-Thiede-Ufer 10; 10179 Berlin, I. Foto: ver.di, Tel.: 030 69562117, Email: anfrage.schumacher@verdi.de

eine Laufbahnbefähigung anerkannt wird, können sie nicht machen. Es ist auch vorab kein Bescheid des Bundes geplant, der Sicherheit geben könnte. Erst nach der Versetzung zum Bund erfahren die Beamt*innen, welche Arbeits- und Einkommensbedingungen sie erwarten. Bis der Bundesausschuss eine Entscheidung über die Anerkennung einer Laufbahnbefähigung trifft, können Monate vergehen. Das schafft zusätzliche Unsicherheit.

ver.di setzt sich weiter ein

ver.di hatte sich für einen vollständigen Besitzstandsschutz, wie ihn das Gesetz vorsieht und eine ergänzende gesetzliche Regelung

eingesetzt. Dies wurde vom BMI und BMVI abgelehnt.

ver.di wird sich deshalb weiterhin dafür stark machen, dass die Besitzstände aller Beschäftigten auch im Einzelfall gesichert werden.

Dafür kämpft ver.di!

Daher jetzt schnell machen, bevor es zu spät ist

ver.di-Mitglied werden!

Hintergrund:

Der Bundestag hatte 2017 entschieden, die bisherige Zuständigkeit der Straßenbauverwaltungen der Länder für Autobahnen und optional auch für Bundesstraßen in einer Autobahn GmbH zu zentralisieren. Betroffen sind 12.-15.000 Tarifbeschäftigte und Beamt*innen in den Straßenbauverwaltungen. Das Fernstraßenüberleitungsgesetz gewährleistet, dass die Beschäftigten der Länder nur freiwillig zum Bund wechseln und ihre Besitzstände gewahrt werden. ver.di verhandelt dazu seit 2018 über tarifvertragliche Regelungen und die Überleitung der Beamt*innen.

**Beitrittserklärung
Änderungsmitteilung**



Vertragsdaten

Titel Vorname Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Mitgliedsnummer

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Ich wurde geworben durch:
Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE6122200000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Datenschutzhinweise
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Ort, Datum und Unterschrift

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen